

- 7. Juli 2020

Anl. _____ Abt. Bürger

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Frau Bürgermeisterin Manuela Mahnke
Gemeinde Nottuln
Stiftspl. 7/8
48301 Nottuln



Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Holz
Raum	Nr. 135, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9115
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	kristin.holz@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	03.07.2020

„Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude“

Sehr geehrte Frau Mahnke,

der Ausbau der erneuerbaren Energien ist einer der Hauptfaktoren zum Gelingen der Energiewende. An diesem Ziel arbeiten sowohl der Kreis Coesfeld, als auch seine elf angehörigen Städte und Gemeinden in den letzten Jahren sehr intensiv.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Sonnenenergie zu. Mit einem Beschluss der Bundesregierung im Mai 2020 wurde nun auch die 52-Gigawatt-Deckelung bei Photovoltaikanlagen im EEG gestrichen. Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beträgt der Anteil des durch Sonnenenergie erzeugten Stroms ca. 6,1 % (Stand 2018). Damit stellten die 1,6 Millionen installierten Photovoltaikanlagen Ende 2018 mit rund 45 Gigawatt Leistung nach der Windenergie an Land den zweitgrößten Anteil der Stromerzeugung bei den erneuerbaren Energien dar.

Im Kreis Coesfeld betrug der Anteil der auf Wohngebäuden installierten PV-Anlagen im Jahr 2014 ca. 11 %. Dies geht aus einer Abfrage der Energieversorger im Rahmen der Erstellung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2015 hervor. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass auf ca. 40 % der gut geeigneten Dachflächen PV-Anlagen installiert und wirtschaftlich betrieben werden können.

Um den Ausbau von Photovoltaikanlagen auch auf den Wohnhäusern von Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Coesfeld weiter voranzutreiben, können die Städte und Gemeinden aufgrund ihrer Bürgernähe und Vorbildfunktion wichtige Multiplikatoren für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten sein. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der CDU-Kreistagsfraktion ein Antrag hinsichtlich einer „Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude“ eingereicht. Mit dem Antrag wird das Ziel verfolgt, zunächst alle kreiseigenen und kommunalen Liegenschaften zu identifizieren, bei denen sowohl Gebäude mit geeigneten Dachflächen vorhanden sind, als auch der Energiebedarf so groß ist, dass eine Photovoltaikanlage wirtschaftlich betrieben werden kann.

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache



Mit der Durchführung der Offensive wurde die kreiseigene Tochtergesellschaft „Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH“ (kurz GFC) beauftragt, welche bereits vor drei Jahren die kreisweite Ladesäuleninfrastruktur für Elektroautos in allen elf kreisangehörigen Kommunen umgesetzt hat.

Die Auswertung erfolgt anhand des Solarkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV). Über das Solarkataster des LANUV kann eine Auswertung in Bezug auf die Dachflächengröße, Ausrichtung und mittlere Strahlungsenergie erstellt werden. Darüber hinaus kann ermittelt werden, ob bei dem bestehenden Gebäude bereits eine Photovoltaikanlage vorhanden ist.

Um jedoch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen und eine konkrete Anlagenplanung vornehmen zu können, ist es erforderlich, dass sogenannte Lastgangdaten der Energieversorger vorliegen, aus denen der aktuelle Strombezug hervorgeht. Darüber hinaus muss ebenfalls geprüft werden, ob die statischen Voraussetzungen für die Installation einer Photovoltaikanlage gegeben sind.

Der Bau und die betriebsfertige Bereitstellung der Photovoltaikanlage würde – das jeweilige Einverständnis vorausgesetzt - über die GFC realisiert. Die GFC errichtet die Anlage und vermietet sie über einen Bereitstellungsvertrag an die entsprechende Kommune. Für die Kommune entstehen dabei keine Investitionskosten, die in den kommunalen Haushalt eingestellt werden müssten. Auch Planungs- und Personalkosten fallen für die Kommune nicht an. Planung und Bau der Anlagen können kurzfristig erfolgen. Die Bereitstellungskosten für eine PV-Anlage der GFC liegen in Verbindung mit der Eigennutzung des PV-Stroms durch die Kommune garantiert unter den Kosten des alternativen Netzstrombezuges.

Da dem Kreis Coesfeld bzw. der GFC keine Daten zu Lastgängen kommunaler Liegenschaften vorliegen, diese jedoch für eine konkrete Anlagenplanung erforderlich sind, soll an dieser Stelle zunächst abgefragt werden, ob ein grundsätzliches Interesse hinsichtlich einer generellen oder ggf. schon einer gezielten Auswertung besteht.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie auf diese Weise den weiteren Ausbau der Photovoltaikanlagen unterstützen würden. Sie können sich dann gerne an Herrn Jens Bischoff von der GFC (jens.bischoff@kreis-coesfeld.de, Tel. 02541/ 9525-18) oder an Frau Kristin Holz vom Kreis Coesfeld (kristin.holz@kreis-coesfeld.de, Tel. 02541/18-9115) wenden.

Ihnen vielen herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Schulze Pellengahr